

Redaktion und Administration befinden sich in der Druckerei J. Krmotic, via Garli 1, ebenerdig. Telefon Nr. 58.
Arbeitsstunden d. Redaktion:
vom 6 bis 7 Uhr abends.
Abonnemente: mit täglicher Zustellung ins Haus nach die Post oder die Ausgabe monatlich 2. K. 40 h., zweijährig 7 K. 20 h., halbjährig 14 K. 40 h. und ganzjährig 28 K. 80 h.
Einzelpreis 6 h.

Druck und Verlag:
Druckerei J. Krmotic
Pola.

IV. Jahrgang

Pola, Dienstag, 30. Juni 1908.

— Nr. 962. —

Tagesneuigkeiten.

Pola, am 30. Juni.

Abonnement-Einladung.

Dem allgemein ausgesprochenen Wunsche nachgebend, erkläre ich mich bereit, daß „Polaer Tagblatt“ nur insoferne weiter und pünktlich herauszugeben als ich mit prompter Entrichtung der Bezugsgebühr für die Dauer vom 1. Juli bis Ende September unterstützt sein werde.

Ich lade daher die P. T. Abonnenten und Leser ein, sich der der heutigen Nummer beigelegten Erlagscheine zu bedienen, die Bezugsgebühr gefälligst entrichten zu wollen und dem Blatte neue Abonnenten zu verschaffen.

Von der Anzahl der Abnehmer ist nicht nur das Erscheinen sondern auch der Inhalt des Blattes abhängig.

In anbetracht der großen materiellen Opfer, denen ich mich als Herausgeber weiter preisgebe, hoffe ich auf eine zahlreiche Unterstützung und zeichne

mit Hochachtung

Josef Krmotic,
Herausgeber des „Polaer Tagblattes.“

Der Prozeß Gulenburg.

Im Krankensessel hat man gestern einen 70 Jahre alten Mann in den Gerichtssaal geschleppt, bei dessen Geburt die launische Natur d. n. normalen Elementen ein Tröpfchen beimengte, das den sexuellen Anlagen die Fähigkeit benahm, auf Reize weiblicher Schönheit zu reagieren. Herr Harden hat sich das unsterbliche Verdienst erworben, diese Unkorrektheit der großen All-

meisterin unzweifelhaft nachzuweisen und Deutschland, für das er seine normal gehobene Lanze brach, gerettet zu haben. Der alte Fürst beging in seiner ratlosen Verzweiflung das, was ein Fürst in einer so gearteten Situation an äußerstem überhaupt nur tun kann: Er lege eine Art Manifestation ab, durch den er den Besitz alles dessen, was Herr Harden ihm nahegelegt hatte, ableugnete. Herr Harden aber wies nach, daß dieser Eid falsch sei. Er hatte weder Kosten noch Mühen gescheut, um Personen ausfindig zu machen, die seinerzeit wenig Bedenken an den Tag gelegt hatten, als es sich darum handelte, für ein wenig sogenannte Toleranz blanke Doktaten einzuherrschen.

Dies ist die kurze Vorgeschichte des Berliner Prozesses, über dessen Verlauf wir noch berichten werden. Über den ersten, formalen Angelegenheiten aemündeten Verhandlungen wird aus Berlin vom 29. d. folgendes gemeldet:

Zur Schwurgerichtsverhandlung gegen den Fürsten Gulenburg, deren Beginn auf 11 Uhr vormittag anberaumt war, hatte sich bereits um 10 Uhr ein zahlreiches Publikum vor dem alten Kriminalgerichtsgebäude und auf der Treppe desselben angesammelt. — Bereits um 1/11 Uhr wurde der Fürst auf einer Tragbahre in einen Nebenraum des großen Schwurgerichtssaales, in welchem die Verhandlung geführt werden soll, transportiert. Bis zum Beginne der Verhandlung weitten beim Fürsten seine Gemahlin und seine beiden Söhne. Fürst Gulenburg nahm in einem Lehnsessel Platz. Kurz nach 11 Uhr eröffnete der Vorsitzende des Schwurgerichtes, Landgerichtsdirektor Ranzow die Verhandlung. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dr. Idenbier. Die Auslösung der Geschworenen nahm eine längere Zeit in Anspruch. Nach dem Aufrufe der 60 Zeugen, unter denen sich die Fürstin, der älteste Sohn des Fürsten und Graf Bruno Woltke befanden, ermahnte der Vorsitzende in einer Ansprache die Geschworenen, sich nicht durch all das, was gerade über diesen Fall in der Öffentlichkeit zugunsten und vielmehr noch zu ungünstigen des Angeklagten gesprochen und geschrieben worden sei, beeinflussen zu lassen, sondern objektiv auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung ihren Wahrspruch abzugeben.

Nach Feststellung der Personalien des Angeklagten, beantragt der Oberstaatsanwalt den Ausschluß der Öffentlichkeit in weitestem Umfang und begründet den Antrag mit dem privaten Interesse des Angeklagten sowie mit dem Interesse der Zeugen, welch letztere befanden, ermahnte der Vorsitzende in einer Ansprache die Geschworenen, sich nicht durch all das, was gerade über diesen Fall in der Öffentlichkeit zugunsten und vielmehr noch zu ungünstigen des Angeklagten gesprochen und geschrieben worden sei, beeinflussen zu lassen, sondern objektiv auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung ihren Wahrspruch abzugeben.

Die Urteile des Bezirksgerichtes und des Gerichtshofes involvierten eine Verlehung des Gesetzes. Der Staat gebe den Staatsbürgern gewisse Gesetze und Vorschriften, die der Staatsbürger einzuhalten verpflichtet sei. Der Staat habe denn auch das Recht, zur Einhaltung der Gesetze zu zwingen. Die Mittel des Zwanges seien die Strafandrohung oder die physische Gewalt, die nur von den physischen Organen des Staates ausgeübt werden könne. Ein solches physisches Organ des Staates sei auch der verurteilte Wachmann P., welcher das Recht und die Pflicht habe, Gewalt anzuwenden, wenn ihm der Gehoriam verweigert werde. Nur eine den Verhältnissen nicht angepaßte Anwendung von Gewalt könne strafbar sein. Im vorliegenden Falle war es die Pflicht des M. P., die Ordnung auf der Straße aufrecht zu erhalten. Gelegentlich von Prozessionen ist das Überschreiten der Polizeikordon nicht gestattet. Herr A. K. habe sich den Anordnungen nicht gefügt, worauf ihn der angeklagte Wachmann P., nachdem er ihn vorher ermahnt hatte, auf die Straße abschreien ließ.

Auf Grund dieser gerichtlich konstatierten Tatsachen

Die beiden Verteidiger des Angeklagten erklärten trotzdem ein Interesse des Fürsten Gulenburg auf Ausschluß der Öffentlichkeit nicht vorliege, dem Antrage aus dem Grunde des öffentlichen Wohles nicht widersprechen zu wollen. Der Fürst stimmte ausdrücklich der Ausführung der Verteidiger zu.

Der Gerichtshof beschloß hierauf den Ausschluß der Öffentlichkeit inklusive der Presse. Der Vorsitzende begründet diesen Beschluß damit, daß Handlungen erörtert werden müssen, welche feusche Ohren nicht vertragen und eine solche Verantwortung könne der Gerichtshof nicht tragen.

(Fortsetzung folgt.)

Personalverordnung. Der Ingenieur Otto Ziemann und der Militär-Bauzeichnerpraktikant i. d. R. Josef Eckert v. Lubin wurden zu provisorischen Schiffbauingenieuren 3. Klasse mit Zuteilung zu der Schiffbaudirektion ernannt. Der Schiffb.-Ob.-Ing. Kazimir Skowaczewski dann die Marinedienerei 1. Klasse Anton Marian und Matthias Žižić wurden in den Ruhestand versetzt — Dem Seekadetten 1. Klasse Max Schmidt wurde der erbetene Austritt aus der Kriegsmarine bewilligt. — Der Medikamentenoffizial 3. Klasse Magister Johann Materno der Garnisonsapotheke Nr. 1 in Wien wurde der Apotheker des Marine-Spitales zugewiesen. — Der O.-Sch.-Arzt Dr. Karl Miskowsky wurde zur Landwehr transferiert. — Der Marine-Land- und Wasserbau-Oberingenieur 3. Klasse Alfred Janus wurde dauernd zum I. u. I. Reichsministerium kommandiert.

Bon der Staatspolizei. Es verlautet, daß schon nach dem 1. Juli ein Teil des zukünftigen staatlichen Polizeikorps in Pola eintreffen soll. Hinsichtlich der Unterbringung ist man noch nicht vollständig im klaren. Vorläufig sollen einzelne Räumlichkeiten der alten Staatsvolksschule in der Viale Carrara zu diesem Zwecke benutzt werden. — Ein wenig Beschleunigung ist nicht überflüssig. Es ist schon öfter darauf hingewiesen worden, daß der Sicherheitsdienst in den ausgedehnten Stadtbezirken gegenwärtig nur von fünf Polizeipatrouillen, also zehn Wachleuten, besorgt wird. Wer wird die Verantwortung übernehmen wollen, wenn sich heute oder morgen eine Katastrophe ereignet, die vermieden hätte werden können, wenn die notwendigen Mittel vorhanden gewesen wären?

Italienische Spionage? Den Wiener und anderen Zeitungen wird aus Zara telegraphiert: Unsere Torpedoboote stellten vor einigen Tagen eine Dampfschiff, die unter amerikanischer Flagge verdächtige

verurteilte das Agramer Bezirksgericht im Dezember 1906 den Oberwachmann M. P. wegen Überschreitung seiner amtlichen Befugnisse zu einer Arreststrafe von zwei Tagen, bzw. zu zehn Kronen Geldstrafe. Der Oberwachmann appellierte, doch bestätigte der Gerichtshof das Urteil des Bezirksgerichtes. Nun legte die Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde ein, und Oberstaatsanwalt v. Banca führte bei der Kassationsverhandlung vor der Septemberviratlasel u. a. aus:

„Die Urteile des Bezirksgerichtes und des Gerichtshofes involvierten eine Verlehung des Gesetzes. Der Staat gebe den Staatsbürgern gewisse Gesetze und Vorschriften, die der Staatsbürger einzuhalten verpflichtet sei. Der Staat habe denn auch das Recht, zur Einhaltung der Gesetze zu zwingen. Die Mittel des Zwanges seien die Strafandrohung oder die physische Gewalt, die nur von den physischen Organen des Staates ausgeübt werden können. Ein solches physisches Organ des Staates sei auch der verurteilte Wachmann P., welcher das Recht und die Pflicht habe, Gewalt anzuwenden, wenn ihm der Gehoriam verweigert werde. Nur eine den Verhältnissen nicht angepaßte Anwendung von Gewalt könne strafbar sein. Im vorliegenden Falle war es die Pflicht des M. P., die Ordnung auf der Straße aufrecht zu erhalten. Gelegentlich von Prozessionen ist das Überschreiten der Polizeikordon nicht gestattet. Herr A. K. habe sich den Anordnungen nicht gefügt, worauf ihn der angeklagte Wachmann P., nachdem er ihn vorher ermahnt hatte, auf die Straße abschreien ließ. Es frage sich nur, ob der Wachmann seinen

Wirkungskreis eingehalten oder überschritten habe. Die Ungezüglichkeit der Anwendung physischer Gewalt sei vom Gericht nicht konstatiert worden, daher sei auch die Strafbarkeit des Wachmannes P. nicht festgestellt. Nach den Polizeivorschriften habe der Wachmann die Person, die eine polizeiliche Überschreitung begebe, zu verhaften und dem Polizeikommissariat vorzuführen. Da A. K. den Ermahnungen nicht Folge leistete und sich den Anordnungen widersegte, war der Oberwachmann gegen ihn vorzugehen berechtigt, weshalb das Urteil des Gerichtshofes als richtig erklärt werden möge.“

Die k. Septemberviratlasel hat der Nichtigkeitsbeschwerde des Oberstaatsanwaltes nicht stattgegeben, sondern die Verurteilung des Oberwachmannes P. mit der folgenden Begründung bestätigt:

„Der Oberstaatsanwalt behauptet ganz richtig, daß nur die den Umständen des einzelnen Falles nicht angemessene Gewaltanwendung strafbar ist, doch ist es nicht richtig, daß der Oberwachmann sich durch das Verhalten des A. K. gezwungen sah, in der vom Gericht eruierten Weise Gewalt anzuwenden. Das Gericht nahm nach durchgeföhrtem Beweisverfahren an, daß A. K. keine Veranlassung gab, gegen ihn in einer solchen Weise physische Gewalt anzuwenden, daß er Quetschungen bekam. Auch die Ansicht des Oberstaatsanwaltes, daß A. K. mit Recht verhaftet wurde, sei unrichtig. Es sei unrichtig, daß sich A. K. einer polizeilichen Überrestzung schuldig mache, indem er dem Wachmann die ihm schuldige Achtung vorenthiebt. Den Zeugenaussagen zufolge habe A. K. nach der Prozession

Randver an der dalmatinischen Küste ausführte. Das Schiff wurde von unseren Torpedobooten beobachtet, und aus den merkwürdigen Fahrten schloß man, daß man es mit einem Spionagefahrzeuge zu tun habe. Das Schiff wurde gestellt und bei der Untersuchung trat zutage, daß man es keineswegs mit einem amerikanischen, sondern mit einem italienischen spionierenden Dampfer zu tun habe. Zwei Tage darauf wurde auf der Höhe von Fasana (?) ein Kutter beobachtet, der die deutsche Flagge gehisst hatte, wie er Vermessungen von Untiefen vornahm. Es wurde auch als italienisch konstatiert und von Torpedobooten nach Posa gebracht.

D. S. Heute abend Auseinandersetzung. Bestimmtes Erscheinen erwünscht.

Konzert im „Deutschen Heim.“ Donnerstag den 2. Juli findet im Restaurantgarten ein Konzert der k. u. k. Infanteriekapelle statt. — Mitglieder und Spender frei. Eintritt für Nichtmitglieder 50.-Heller.

Abmarsch des Landwehrinfanterie-Regiments Nr. 5. Gestern ist das hiesige Landwehrinfanterie-Regiment Nr. 5 von Posa abmarschiert, um verschiedene Übungen durchzuführen. Der Marsch geht gegen Lupoglava. Die Rückkehr des Regiments erfolgt in ungefähr 14 Tagen.

Opern-, Operetten- und Liederabend im Hotel Belvedere. Mittwoch, den 1. d., findet, wie schon gemeldet wurde, im Garten des Hotels Belvedere ein Opern-, Operetten- und Liederabend statt. Erwähnt sei, daß die gastierende Gesellschaft im Hotel Union, Laibach, kürzlich mit gutem Erfolg debütierte. Die Laibacher Zeitungen sprachen sich einstimmig über die Leistungen der Opernsängerin Fräulein Hélène Adlizza, der Konzertsängerin Fräulein Serini-Baradji, des Herrn Uscai-Mossi, Opernjänger, sehr lobend aus. Diese Kritiken schließen sich günstige Besprechungen anderer Zeitungen an. Die Vorstellung beginnt um 1/2 9 Uhr abends. Entrée 1 K.

Theater. Im Politeama Ciscutti findet heute abends eine Vorstellung mit neuem Programme (Kinematograph und Variété) statt. Beginn 9 Uhr.

„Das Forum“. Wien, I., Franz-Josefs-Kai 43, Herausgeber Dr. Gustav Morgenstern. Nr. 6 des II. Jahrganges dieser Zeitschrift enthält u. a.: Studententreif! — Resistenz! — Von einem Staatsbeamten. — Die Justizverwaltung in Galizien. — Von Reichsratgeordneten Dr. Godzimir R. v. Malachowski. — Brief aus Ägypten. — Von Mirzi — Mater dolorosa. — Von Adolf Gelber. — Der Großmeister des deutschen Staatsrechts. — Von Dr. E. F. Rogge. — Der Vermittelstrach. — Von Alfred Pappenheim. Wanderungen durch die österreichischen Strafanstalten. — Von Alfred Deutsch — German. — Notizen. — Mitteilungen und Beschwerden. — Feuilleton: Rechtspraktikant und Mädchen. — Von Max Preis. Abonnementspreis: Ganzjährig K 6.— Halbjährig K 3.— Einzelnummer K — 60.

Dienstbestimmungen. An Stelle des M.-Kom.-Adj. Josef Machnisch wird der M.-Kom.-Adj. Walter Futtig den Dienst des Kontrollors beim Marinejagd-ame vom 5. Juli an übernehmen.

Melaupe. Korv.-Kapt. Freiherr von Hauer 14 Tage, Korv.-Kapt. Hugo Gubert 3 Monate, L.-Sch.-F. Karls 8 Wochen, M.-Kom.-Adj. Robert Friedler 3 Monate, Slabs.-Ob.-Waffenmeister Rudolf Nybar 14 Tage, Arsenalmeister Nikolaus Dinelli 8 Tage, Oberverwaltungsleiter 1. Klasse, Alois Kaiser ein Jahr (Wartegebühr).

Den Oberwachmann gefragt, warum er ihn als Landesbeamten ausschreiben ließ. Auch der Oberwachmann behauptet nicht, daß sich A. R. hiebei beleidigend benahm. Die Frage allein in bildet nicht den Tatbestand in einer Uebertritung. Doch selbst wenn sich A. R. mit seiner Frage einer polizeilichen Uebertretung schuldig gemacht hätte, wäre es Pflicht des Oberwachmannes gewesen, den A. R. erst zur Ordnung zu rufen. Der Oberwachmann gab an, die Frage selbst als Beleidigung betrachtet, den A. R. vor der Verhaftung aber nicht zur Ordnung gerufen zu haben. Nach den Polizeivorschriften ist die Verhaftung nur statthaft, wenn eine vorangegangene Mahnung nichts fruchtet, oder wenn das Entstehen von Unordnung nur durch die Verhaftung vermieden werden kann. Daß A. R. durch sein Verhalten oder mit seiner Frage eine Unordnung verursacht habe, wird weder von den Zeugen noch von den Polizeiorganen behauptet. Der Oberwachmann P. behauptet sogar ausdrücklich, die Verhaftung nur wegen der ihm angeblich zugesetzten Beleidigung vorgenommen zu haben.

Noch diesem Tatbestand vor die Verhaftung des A. R. ungerechtfertigt und ungesetzlich, so daß das Gericht den Oberwachmann P. mit Recht verurteilte. Die Richtigkeit beschwerde wird daher verworfen".

Wir bitten diese Entscheidung zu Nutz und Frommen des Publikums, daß in der jüngsten Zeit wieder häufiger ungerechtfertigte Verhaftungen seitens der nicht genügend informierten Wachorgane ausgeübt ist.

"Agr. Tglb."

Einbruchsdiebstahl beim Juwelier Volo Fonda. Wir haben in unserem Blatte vom 10. März d. J. über diesen Einbruchsdiebstahl berichtet und die uns erhaltenen Informationen scheinen von vorurteilsvoller Seite gegeben worden zu sein, denn sie liefern vielerlei Vermutungen zu. Erst als die Verhaftung des bei Herrn Fonda angestellten gewesenen Uhrmachers erfolgte, wurden diese grundlosen Vermutungen größtenteils zerstreut, obwohl man noch immer nicht über das Vorgehen der Einbrecher oder des Einbrechers Klarheit hatte. Von der Budapester Polizei kam Ende April ein in Budapest aufgefundenes Verhörfest zum Agnoszierung nach Posa, welches Herr Fonda umso eher als sein Eigentum erkannte, als in einem Ring auch seine Fabriksmarke eingeprägt war.

Die Schnuckstücke waren am 12. März d. J. in Budapest verjezt worden, also nahezu unmittelbar nach dem Einbruch. Es konnte daher, wenn der verhaftete Uhrmacher im Spiele war, nur durch einen Komplizen der Verzögerung erfolgt sein. Herr Fonda hatte einen tatsächlichen Schaden von über 8000 K erlitten und erhielt von der Ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch (Vertretung für Posa Piazza Carlo 1) im Ausgleichswege einen Ersatz von nur 6500 K, weil laut den Versicherungsbedingungen nur Schäden, welche nicht von Angestellten des Versicherten verursacht wurden, ersetzt werden. Der tätigen Budapester Polizei gelang es vor einigen Tagen, einen bekannten Gelegenheitsintruder namens Gottlieb Béla am Temesvári Bahnhof zu verhaften, gerade als sich dieser mit den Früchten eines eben gelungenen Einbruches bei einem Temesvári Juwelier, einwaggonieren wollte. Bei der Leibesvisite fand man Manschettenknöpfe, eine Kravattennadel und einen Ring mit der Fabriksmarke B. F. (Fonda). Außerdem aber ein schweres Paket mit Goldwaren, 4000 K in Barem und ein Sparkassabuch über 7000 K vor. Selbstverständlich jugte Béla, über die Provenienz befragt, er habe alles dies gefunden und wäre auf dem Wege gewesen, den Fund bei der Polizei abzugeben. Die weiteren Nachforschungen bei den Budapester Verschämtern ergaben ein eklatantes Resultat. Alle Herrn Fonda gestohlenen Waren wurden zustande gebracht und sowohl er, als auch die schadenzahlende Versicherungsgesellschaft durften dadurch schadlos gehalten werden. Es ist dies eigentlich das erste Mal, daß man sowohl den Täter als auch das gestohlene Gut von einem in Posa herrührenden Einbruch zustande gebracht hat. Wie und durch wessen Hilfe die Gelegenheit zum Einbruch erforscht wurde, wird durch die weiteren Erhebungen hoffentlich festgestellt werden. Möglich ist es aber immerhin, daß Béla als Schuh des berühmtesten Budapester Taschenreiches die Tat allein ausführte, was ein Talent zeigt, das, auf gute Weise geleitet, Erfreulicheres geleistet hätte.

Kinematograph „Edison“. Im Kinematograph „Edison“ in der Via Serbia Nr. 34, gelangt vom 29. Juni bis 1. Juli folgendes Programm zur Aufführung: 1. Kaiser-Huldigung von 90.000 Schülern im Park von Schönbrunn (Naturaufnahme). 2. Kaiserjubiläumsfestzug in Wien (Spezial-Aufnahme). 3. Die Apachen in Paris (originell). 4. Die Weihnachtsgans (humoristisch).

Schwerer Unfall. Gestern um etwa 7 Uhr abends geriet der 7 Jahre alte Anton Schulz, Sohn der auf dem Comizioplatz etablierten Gastwirtin Agnese Schulz, in der Via Stazione unter die Räder eines Wagens und wurde schwer verletzt. Der Knabe wurde vom Geheimagenten Garlin, der zufällig zur Stelle war, ins Zivilspital gebracht und dort in Behandlung genommen.

Ins Meer gefallen. Vorgestern abends, und zwar knapp vor der Abfahrt des Dampfers "Antje Starčević", der die Humaner Ausflügler nach Posa überführte und dann am Wolo "Elisabeth" Ladungsarbeiten vornahm, ist ein Mann durch eigene Unvorsichtigkeit ins Meer gestürzt. Prompte Hilfe war bei der Hand und der unschuldig Badende wurde ohne weitere Folgen aus dem Meere gezogen.

Drahtnachrichten.

(Der unregelmäßige Nachdruck der in dieser Rubrik veröffentlichten Deutschen, öst. Telegraphen- und Korrespondenzblätter und der öst. Drahtnachrichten ist ebenfalls untersagt.)

Zu Ehren des Kaisers.

Graz, 28. Juni. (R.-B.) Der alpine Verein "Die Überlandler" veranstaltete gestern aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers und des zwanzigjährigen Bestandes des Vereines einen Jubiläumsfestzug durch die Stadt, an dem sich die alpinen Vereine der Stadt und des Landes in großer Zahl beteiligten.

Studentenrennen in Graz.

Graz, 29. Juni. (R.-B.) Seit einigen Tagen findet hier ein von der christlichsozialen Partei veranstalteter sozialer Kurs statt. Im Rahmen des Programmes dieser Veranstaltung befand sich auch eine gestern abends in der Steinselber Wirthalle stattgefundenen Versammlung. Während derselben hatten sich vor dem Versammlungsortslokal circa 120 gegnerische Studenten eingefunden, welche nach Schluss der Versammlung deren Teilnehmer

mit Schmähreden empfingen und verfolgten. Es kam hierbei zu kleinen Schlägereien, die jedoch keinen ernsten Charakter annahmen. Die freiheitlichen Studenten, denen sich zahlreiche neugierige Passanten anschlossen, zogen dann auf den Hauptplatz und vor das Hotel Ross in der Mariahilferstraße, wo sich die klerikalen Studenten mit ihren Gesinnungsgenossen befanden und hielten den Restorationseingang besetzt. Erst um 1/2 Uhr nachts gelang es der Polizei, die Menge vom Hotel abzudringen und den eingeschlossenen Studenten freien Abzug zu ermöglichen.

Sozialdemokratisches Massenmeeting in Brünn.

Brünn, 28. Juni. (R.-B.) Heute fand das angekündigte Massenmeeting der sozialdemokratischen Partei zugunsten der Alters- und Invaliditätsversicherung statt. Von Brünn und aus allen Kreisen der Umgebung waren Männer und Frauen herbeigeströmt und versammelten sich programmgemäß in den Glacis-Anlagen. Von dort veranstaltete die viertausendköpfige Menge, von Musikkapellen begleitet, einen Demonstrationsspaziergang durch die Stadt zum Krautmarkt. Im Zuge wurden Tafeln mit Aufschriften, die auf die Alters- und Invaliditätsversicherung Bezug hatten, getragen. Längs des Weges, den der Zug nahm, bildete eine zahlreiche Menschenmenge Spalier. Auf dem Krautmarkt waren vier Tribünen errichtet, von welchen aus die Redner, darunter die Abgeordneten Eldersch, Filipinsky, Freundlich, Hybes, Rießner, Prokes, Schlossnič, Svoboda, Tomášek und Banek, referierten. Sowohl während des Spaziergangs, als auch auf dem Krautmarkt ereignete sich kein Zwischenfall. Nach Beendigung des Meetings zerstreute sich die Menge in aller Ruhe.

Die Lage in Persien.

Petersburg, 28. Juni. (R.-B.) Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus Täbris: Das Gewehrfeuer, das gestern bei Tag aufgehört hatte, begann gegen abend wieder aufs neue. Aus Rache für die zweitägige Plünderung drangen Revolutionäre in den Stadtteil Giabau ein und töteten zwei Gegner, die sie vorher grausam mishandelt hatten. Die Leiche des einen der Ermordeten wurde von seinen Angehörigen durch die Stadt getragen, wobei sie das Volk gegen die Revolutionären aufreizten. Die Erbitterung der Parteien ist sehr groß. Den Christen droht vorläufig keine Gefahr. Die Gewerbetreibenden und Kaufleute werden durch die Raubüberfälle stark geschädigt.

Petersburg, 29. Juni. (R.-B.) Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus Täbris: Das Gewehrfeuer, das gestern abend wieder begonnen hatte, dauerte bis heute Mittag an. Der Pöbel, in dessen Händen die Macht ist, plünderte gestern das Arsenal und raubte Gewehre und Patronen. Die gestriges Blutbad beantworteten die Revolutionäre damit, daß sie den in ihren Händen befindlichen Bruder eines einflussreichen Mannes auf grausame Weise töteten. Die Lage in der Stadt gestaltet sich immer kritischer. Die Bazare bleiben geschlossen.

Das Urteil in der montenegrinischen Bombenaffäre.

Cetinje, 29. Juni. (R.-B.) Vorgestern wurde im Bombenprozeß das Urteil gefällt: Zum Tode wurden verurteilt Basso Gjulašić und Bojodović, von den anwesenden Angeklagten und Marko Đaković, Todor Božović, Jovan Đonović und Peter Novaković in contumaciam. Eine Anzahl anderer Angeklagter wurde zu sechsjährigem bis lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, darunter Schriftseger Gašković und der Ex-Minister Radović zu 15 Jahren. Dreizehn Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen in der Dauer von zwei bis zehn Jahren. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen, davon zwei wegen Mangels an Beweisen, einer, weil sich dessen Unschuld herausstellte.

Die Bombenattentate in Spanien.

Barcelona, 28. Juni. (R.-B.) Gestern abends erfolgte, in einer Bedürfnisanstalt auf der Ramblas-Flores neuerlich eine Explosion, wodurch zwei Personen verletzt wurden, davon eine schwer. Einer der bei der Explosion auf der Ramblas-Flores Verwundeten ist seinen Verletzungen erlegen. Im Moment der Explosion entstand eine große Panik. Die zuschauende Menge flüchtete nach allen Seiten, wobei Personen mit Füßen getreten wurden. Ein Individuum, das nach der Explosion aus der Bedürfnisanstalt herauskam, wurde verhaftet. Die Menge wollte ihnlynchen, wurde aber von der Polizei voran gehindert.

Madrid, 28. Juni. (R.-B.) Der Minister des Innern erklärte, daß die Bombe in Barcelona in dem Augenblick platze, als ein historischer Reiteraufzug die Straße passierte. Drei Verhaftungen seien vorgenommen worden.

Die Haager Verträge unterzeichnet.

Hag, 28. Juni. (R.-B.) Gestern wurden hier von den Delegierten Österreich-Ungarns, Deutschlands und Italiens die auf der vorjährigen Friedenskonferenz vereinbarten Verträge unterzeichnet.

Bundesschiffen.

Wien, 29. Juni. (R.-B.) Das auf 10 Tage anberaumte Kaiser-Jubiläums- und VI. österreichische Bundesjubiläum wurde heute eröffnet.

Hotel und Restaurant Imperial, Pola, Via Kandler 74.

Neu und modern eingerichtet. — Schöne reine Zimmer. Im Restaurant gut zubereitete Speisen, zu jeder Tageszeit ff Pilsener Urquell, echte Naturweine. — Elektrisches Licht. — Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise. 2738

Der Unterfertigte beeckt sich dem P. T. Publikum, sowie seinen Kunden bekannt zu geben, daß in seiner **Bäckerei dreimal täglich frisches Brot sowie jedes andere Gebäck erhältlich ist und auf Wunsch ins Haus zugestellt wird.**

Hochachtungsvoll

Ludwig Decleva
Via Campo marzio.

2786

Hilfe

gegen Blutstockung etc. erfolgreich. Frauen wenden sich vertrauensvoll an Arth. Hohenstein, Berlin-Halensee 6 (Rückporto erb.). 2927

**Gefrorenes,**

verschiedene Qualitäten, zu jeder Zeit erhältlich in der mehrfach ausgezeichneten

2589

Konditorei S. Clai, Via Serbia 13.



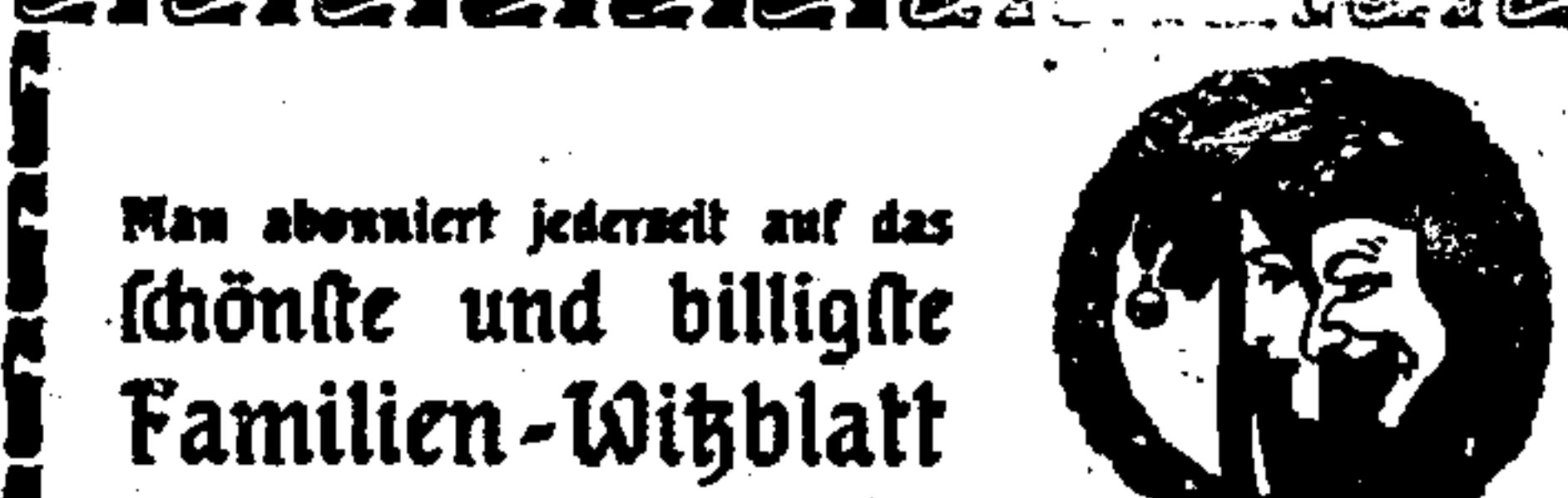
Vor Abgang in die Sommerfrische versäume es niemand, seine Wohnung **gegen Einbruch** versichern zu lassen.

Piazza Carli 1, 1. Stock.

2804

**Jede Art von Buchbinder-Arbeiten,**übernimmt **Jos. Krmpotic**, Pola, Piazza Carli 1.**Achtung!****Der kleinste Stereoskop-Apparat der Welt**

mit auswechselbaren Glasphotographien. Sehr interessant für Jung und Alt. Nur fl. 1.20 samt drei Photographien. Große Auswahl in Photographien zu 15 kr. per Stück. Zu haben nur bei Karl Jorgo, Via Serbia. 2782

**Meggendorfer-Blätter**München Zeitschrift für Humor und Kunst
 Vierteljährlich 13 Nummern nur K. 3.60

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 47.

Kein Besucher der Stadt München

Sollte es versäumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 47 III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

